

## Umlagebescheide 2022 – Die wichtigsten Informationen in Kürze

Die neue Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau nach der Generalistik wird seit 2020 über den Ausbildungsfonds finanziert. Nach einheitlichen Kriterien werden die Umlagebescheide für jede Einrichtung in Niedersachsen individuell festgesetzt. Nähere Informationen zur Finanzierungssystematik finden Sie auf unserer Homepage [www.ausbildungsfonds-niedersachsen.de](http://www.ausbildungsfonds-niedersachsen.de). Unter dem Reiter Informationsmaterial finden Sie u. a. Beispielberechnungen und unser Webinar zum Finanzierungskreislauf.

### Zahlungsweise

- Die Umlagebeträge sind zum 10. eines jeden Monats fällig, die neuen Umlagebeträge also erstmals ab 10.01.2022.
- Bitte denken Sie daran, eventuelle Daueraufträge ab Januar 2022 auf den neuen Betrag zu ändern.
- Über das Webportal können Sie uns ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Die benötigten Formulare stehen dort unter Stamm- und Kontodaten zum Download für Sie bereit.

### Refinanzierung

- Die Umlage zur Finanzierung der generalistischen Ausbildung (Pflegefachfrau/Pflegefachmann) soll für die Einrichtung, die sie erbringt, keine Kostenlast darstellen. Für ambulante sowie voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sind die auf sie entfallenden Umlagebeträge in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen berücksichtigungsfähig.
- Zur Refinanzierung des Ausbildungsumlagebetrags für **ambulante Einrichtungen** erhöht sich der in der bestehenden Vergütungsvereinbarung genannte Punktwert um den in dem im Umlagebescheid jeweils ausgewiesenen Ausbildungsumlagerefinanzierungspunktwertzuschlag, sofern eine rechtzeitige Beantragung durch Übermittlung des Umlagebescheids an die Landesverbände der Pflegekassen erfolgt.
- **Voll- und teilstationäre Einrichtungen** können zur Vereinbarung des Ausbildungszuschlags zwischen der Refinanzierung über den Weg eines Nachtrages oder der Einbettung in die reguläre Entgeltverhandlung wählen.
- Weiterführende Informationen zum Umsetzungsverfahren der Refinanzierung erhalten Sie über Ihre Verbände oder Pflegekassen und in unseren FAQs auf unserer Internetseite.

### **Neu: Spitzausgleich**

- Im **Spitzausgleich Umlage** findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen in Rechnung gestellten (refinanzierten) Ausbildungszuschlägen und den geleisteten Umlagebeträgen an den PABF statt. Der PABF gleicht den Differenzbetrag innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraums (hier: 2022) durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus.
- Einrichtungen, die keine Refinanzierung der Umlagebeträge vorgenommen haben, können beim Spitzausgleich nicht berücksichtigt werden.
- Sollten Sie uns Daten für den Spitzausgleich der Umlagebeträge gemeldet und dennoch einen Umlagebescheid ohne Spitzausgleich erhalten haben, wurde die Abrechnung Ihrer Einrichtung aufgeschoben. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass Ihre Meldedaten im Rahmen der Prüfung als unplausibel oder unvollständig befunden wurden und zum anderen aus technischen Gründen. Im zweiten Fall werden wir versuchen, die Probleme schnellstmöglich zu beheben.  
Sie haben jedoch die Möglichkeit, uns im Rahmen des Spitzausgleichs 2021 die Daten zur Abrechnung des Jahres 2020 nachzumelden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die Freigabe der Meldung informieren.
- Die **Abrechnung der Ausgleichzuweisungen** von Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung erfolgt innerhalb der nächsten Wochen in einem gesonderten Bescheid.

### **Sonstiges**

- Der Gesamtfinanzierungsbedarf für Niedersachsen hat sich im Jahr 2022 erneut erhöht. Dies liegt u. a. daran, dass sich ab dem Jahr 2022 erstmalig regulär alle drei Ausbildungsjahre in der Generalistik befinden und die Zahl der Ausbildungseintritte gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.
- Wurden für Ihre Einrichtung keine Meldedaten übermittelt, so ist die Umlage für das Jahr 2022 anhand von Vergleichsdaten ermittelt worden.
- Sollten Sie feststellen, dass das Institutskennzeichen (IK-Nummer) Ihrer Einrichtung nicht oder nicht korrekt auf dem Bescheid ausgewiesen ist, bitten wir Sie um kurze Mitteilung der zutreffenden IK-Nr. an unsere E-Mail-Adresse [datenportal@abfnds.de](mailto:datenportal@abfnds.de).

**Da die Umlagebescheide zeitgleich an alle ambulanten und stationären Einrichtungen versendet werden, wird das Anrufaufkommen in den kommenden Wochen erhöht sein. Bitte senden Sie uns daher bevorzugt eine E-Mail mit Ihrem Anliegen oder Ihren Fragen!**